

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 3.7.2023
Durchwahl +49 (711) 279-3084
Aktenzeichen MWK55-0141.5-47/6/5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Finanzen

Antrag des Abgeordneten Martin Rivoir u. a. SPD

- **Fortführung der Wirtschaftlichkeitshilfe für Kulturveranstaltungen auf Landesebene**
- **Drucksache 17/4809**

Ihr Schreiben vom 24. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. welche wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung sie der privaten Konzert- und Veranstaltungsbranche in Baden-Württemberg beimisst;*

Die privatwirtschaftlich betriebenen Kulturveranstalter sind ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens. Sie tragen erheblich zur Vielfalt, Dichte und Qualität des Kulturangebots in Baden-Württemberg bei. Auch als Arbeit- und Auftraggeber ist die Veranstaltungsbranche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

2. wie sich der Umsatz der Branche nach ihrer Kenntnis von vor der Pandemie im Vergleich mit den aktuellen Zahlen entwickelt hat;

Zur Beantwortung dieser und der nachfolgenden Frage werden die Daten von Goldmedia Standortmonitoring (2019 – 2023) für Baden-Württemberg verwendet, die auf Erhebungen des Statistischen Bundesamts basieren. Die Daten sind unterteilt in die Wirtschaftszweige Darstellende Kunst (Ensembles, selbständige Künstlerinnen und Künstler, Theater- und Konzertveranstalter, Kleinkunsthöhlen, Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und Kulturunterricht) und Musik (Theater- und Konzertveranstalter, Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen sowie Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst).

Baden-württembergische Unternehmen im Bereich der Darstellenden Kunst und der Musik haben im Jahr 2019 zusammen einen Umsatz in Höhe von 227,7 Millionen Euro erwirtschaftet. Nach Einbußen von 60 % im Jahr 2020 schätzt Goldmedia die Umsätze im Jahr 2022 auf 177,9 Millionen Euro und prognostiziert für 2023 weitere Steigerungen bis zu 216,3 Millionen Euro.

Während das geschätzte Umsatzverhältnis von 2019 zu 2022 einer Reduktion um 22 % entspricht, könnte sich das Verhältnis von 2019 zu 2023 bis auf 5 % wieder angleichen. Durch zielgerichtete Bundes- und Landeshilfen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen, Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“, fiktiver Unternehmerlohn, Landesförderprogramm „Tilgungszuschuss Corona“ etc.) konnten die hohen Umsatzverluste der Branche in den Jahren 2020/21 abgefedert werden.

3. wie viele private Konzert- und Veranstaltungshäuser sowie private Konzert- und Veranstaltungsagenturen es vor der Pandemie im Vergleich zu den aktuellen Zahlen gab und gibt;

Eine differenzierte Analyse über die Anzahl von privaten Konzert- und Veranstaltungshäusern sowie privaten Konzert- und Veranstaltungsagenturen liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vor, weil diese in der Regel keine staatliche Kulturförderung erhalten.

Laut Goldmedia Standortmonitoring gab es 2019 im Teilmarkt Darstellende Kunst 1.428 Unternehmen. 2022 werden es laut Prognose 1.042 sein. Für 2023 wird ein Anstieg auf 1.105 Unternehmen prognostiziert.

Im Teilmarkt Musik werden für Baden-Württemberg ähnliche Werte erhoben. Waren es 2019 noch 477 Unternehmen, wird die Anzahl für 2022 auf 341 geschätzt. Die Prognose sieht eine Erhöhung um 7 % im Jahr 2023 vor.

4. wie viele Besucherinnen und Besucher die Veranstaltungen der privaten Konzert- und Veranstaltungsbranche nach ihrer Kenntnis vor der Pandemie zählte und wie viele es im Vergleich mit aktuellen Zahlen sind;

Für private Unternehmen liegen keine vergleichenden Studien zum Besucherverhalten zwischen 2019 und 2022/23 vor.

Aktuelle Rückmeldungen einzelner Kultureinrichtungen bestätigen das Wiederanwachsen der Zuschauerzahlen. Allerdings ist das Niveau vor der Pandemie noch nicht erreicht.

5. wie viele Arbeitsplätze im Land direkt und indirekt mit der privaten Konzert- und Veranstaltungsbranche verbunden sind;

In Baden-Württemberg waren 2019 im Teilmarkt Darstellende Kunst bis zu 3.715 Gesamtbeschäftigte und 2022 bis zu 3.483 Gesamtbeschäftigte tätig. Das entspricht einer Reduktion um 6 %. Für 2023 wird ein leichter Anstieg um 4 % prognostiziert. Bei der Gruppe Theater- und Konzertveranstalter ist zwischen 2019 und 2022 ebenfalls eine Reduzierung der Gesamtbeschäftigten in Höhe von 8 % festzustellen (von 1.156 auf 1.066).

Auch hier ist davon auszugehen, dass die zielgerichteten Bundes- und Landeshilfen – vor allem das Kurzarbeitergeld – höhere Arbeitsplatzverluste abfedern bzw. verhindern konnten.

2020 haben die Musikverbände und Verwertungsgesellschaften eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen in Deutschland herausgegeben. Danach waren 2019 bis zu 157.800 Erwerbstätige und 28.800 indirekte Beschäftigte in der Branche tätig. Hinzu kommt die hohe Ausstrahlung der Musikwirtschaft auf angrenzende Märkte wie zum Beispiel Rundfunk, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie.

6. welche Kenntnis sie über andauernde Probleme in der privaten Konzert- und Veranstaltungsbranche hat, auch nach dem offiziellen Ende der Pandemie an Veranstaltungszahlen und Zuschauerzahlen der Vor-Corona-Zeit anzuknüpfen;

7. welche Kenntnis sie über die Ursachen für diese anhaltenden Probleme hat;

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Im gesamten Kunst- und Kulturbetrieb sind Transformationsprozesse erkennbar, die sich bereits vor der Corona-Pandemie abzeichneten und die durch diese verstärkt wurden. Das

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zwischen 2018 und 2020 mehrere Dialogveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Kulturszene durchgeführt mit dem Ziel, die Herausforderungen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zu sammeln.

Für die Veranstaltungsbranche können sich aus Sicht des Ministeriums folgende Kernprobleme ableiten lassen:

- Veränderung des Konsum- und Freizeitverhaltens, auch durch Zunahme an digitalen Angeboten
- „Entwöhnung“ von Kulturbesucherinnen und -besuchern durch die Pandemie
- verändertes, spontanes Buchungsverhalten (weniger Abonnements)
- finanzielle Belastungen der privaten Haushalte durch Inflation etc.
- demografischer Wandel
- Fachkräftemangel

Die Ursachen für diese Entwicklungen liegen tendenziell weniger in der Kulturbranche selbst, als in der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklung insgesamt (Alter, Herkunft, Einkommenssituation, Bildung, Arbeitsverhältnisse, Digitalisierung, ÖPNV u.v.m.). Deshalb lassen sich für sie weder aus Sicht der Betroffenen noch aus der Perspektive der Kulturförderung kurzfristige oder einfache Lösungen finden. Es gilt vielmehr, für die jeweiligen Einzelbereiche der Kultur angemessene, differenzierte Hilfestellungen zu finden und hierfür auch die Kommunikation mit den Branchen- und Interessensverbänden zu suchen.

8. *welche Unterstützungsmaßnahmen es auch über das offizielle Ende der Pandemie hinaus für private Theater, Musicals, Konzertveranstalter oder Kinos gibt, um noch aus der Pandemie resultierende Probleme zu überwinden;*

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg die Kunst und Kultur mit einem Hilfspaket aus unterschiedlichen Maßnahmen in Höhe von rund 200 Millionen Euro unterstützt. Es wurden differenzierte Programme für private sowie öffentlich getragene Kultureinrichtungen, freischaffende Künstlerinnen/Künstler, für die Live-Musikszene, die Filmwirtschaft und die Vereine der Breitenkultur aufgesetzt. Dazu zählt auch das Impulsprogramm „Kultur nach Corona“, welches die Perspektive auf die Phase nach der Pandemie in den Blick genommen und bewusst langfristige Förderlaufzeiten (zum Teil bis Ende 2023) einkalkuliert hat. Zusammen mit den Bundeshilfen konnte somit der Kunst- und Kulturbranche über die Pandemie-Zeit geholfen werden.

Aktuell setzt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen mit der L-Bank den Kulturfonds Energie des Bundes um. Kultureinrichtungen, z.B. Theater, Konzerthäuser, Kinos, Museen oder Bibliotheken, sowie Kulturveranstalter einschließlich privatwirtschaftlicher Unternehmen können darüber Energiemehrkosten ausgleichen.

Zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits Ende des Jahres 2022 weitere Maßnahmen entwickelt. Mit der landesseitigen Umsetzung der „Härtefallhilfen Energie für KMU“ unterstützt das Land Unternehmen, die trotz der Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Einzelfall besonders von stark gestiegenen Mehrkosten betroffen sind, um dadurch eine wirtschaftliche Existenzbedrohung abzuwenden. Zusätzlich bietet die Landesregierung eine spezifische Beratung in Form einer „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ an, als branchenübergreifende Maßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe. Bis 31. März 2023 stand Unternehmen außerdem das Landesförderprogramm „Liquiditätskredit (Plus)“ zur Verfügung. Das zinssubventionierte Kreditförderprogramm der L-Bank unterstützt Betriebsmittelfinanzierungen. Es wurde für einen befristeten Zeitraum mit einem ergänzenden Tilgungszuschuss angeboten. Der Liquiditätskredit der L-Bank steht in seiner Standard-Variante (ohne Tilgungszuschuss) auch weiterhin für Betriebsmittelfinanzierungen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche weitere Förderdarlehen der L-Bank gewerbliche Unternehmen in Baden-Württemberg bei ihren Investitionsvorhaben.

9. *wie sie die Initiative Hamburgs mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, die Wirtschaftlichkeitshilfe für Kulturveranstaltungen auf Landes- bzw. Stadtstaatsebene weiterzuführen;*

10. *wie das Programm an das Flächenland Baden-Württemberg angepasst werden müsste, um die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft hier zu unterstützen.*

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen war ein sehr hilfreiches Förderprogramm, um öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltern die benötigte Planungssicherheit innerhalb der Programmlaufzeit von Mitte 2021 bis Ende 2022 zu geben.

Die Bundesregierung hat entschieden, die Wirtschaftlichkeitshilfe nicht zu verlängern, weil Veranstaltungsverbote und Kapazitätsbeschränkungen bundesweit aufgehoben und alle vergleichbaren Corona-Programme der Bundesregierung bereits ausgelaufen sind. Um Kultureinrichtungen und -veranstalter aktuell bei der Bewältigung der gestiegenen Energiepreise zu unterstützen, setzt die Bundesregierung bis zu 1 Milliarde Euro für den Kulturfonds Energie ein.

Im Januar 2023 hat der Senat der Stadt Hamburg eine Verlängerung des Bundesprogramms auf Stadtstaatsebene beschlossen und 9 Millionen Euro bereitgestellt. Die Laufzeit des Programms ist auf 6 Monate begrenzt und endet am 30.06.2023. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine Angaben zur Inanspruchnahme und Auslastung vor. Eine abschließende Bewertung wird erst nach Programmbeendigung möglich sein.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Fortsetzung der Wirtschaftlichkeitshilfe für Kulturveranstalter als Landesprogramm intensiv geprüft. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation sowie großer weiterer Herausforderungen sehen jedoch weder das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aktuell eine Möglichkeit, über die allgemeinen Hilfen für Unternehmen hinaus ein spezielles Programm für Unternehmen der Kulturveranstaltungsbranche aufzulegen. Es ist im Übrigen zu beobachten, dass – außer einer Prüfung in Niedersachsen – keine weiteren Länder dem Beispiel Hamburgs gefolgt sind.

Der Landesregierung ist es gleichwohl ein Anliegen, den engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Veranstaltungswirtschaft fortzusetzen, um Perspektiven innerhalb des Gesamtfelds der Kunst und Kultur zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung
gez. Arne Braun
Staatssekretär